



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Escuela Montalban

C/ Conde Cifuentes
18005 Granada, Spanien

Spanien

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Ramona Stahr
Gesch.Z.: 46.14-58254
Hausruf: (0355) 4866 524
Fax: (0355) 4866 199
Internet: www.mbjs.brandenburg.de
Ramona.Stahr@Bildungsfreistellung.Brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 23.01.2024

Bescheid

Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungsfreistellung nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG) vom 15. Dezember 1993 (GVBl. I S. 498) in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem BbgWBG (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV)

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 18.10.2023 wird die Veranstaltung

**Spanisch - Superintensivkurs: Beruf und Geschäftswelt - Mittelstufe (B1/B2)
- 10 Tage**

(präsenzpflichtige Seminarzeiten: Mo.-Fr. 09.00-14.00 Uhr)

Veranstaltungsort: Granada (Spanien)
Termin/Zeitraum: 12.02.2024 bis 23.02.2024 (10 Tage)
12.02.2024 bis 07.02.2025

gemäß § 24 BbgWBG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 BFV als Veranstaltung zur kulturellen Weiterbildung im Sinne des §14 Abs. 1 BbgWBG anerkannt.

Diese Anerkennung gilt für die Dauer eines Jahres ab dem 12.02.2024. Innerhalb der Jahresfrist kann diese Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des §5 BFV vorliegen. Soll diese Veranstaltung auch nach Ablauf dieser Frist wiederholt werden, beantragen Sie die neuerliche Anerkennung bitte bis spätestens zehn Wochen vorher.

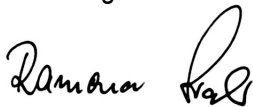
Auf die Berichtspflicht nach §26 BbgWBG in Verbindung mit §8 BFV weise ich hin. Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter unentgeltlich eine Anmeldebestätigung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§17 Abs. 4 BbgWBG). Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der Zutritt zur der Veranstaltung jederzeit zu gewähren.

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ramona Stahr